



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Finanzmanagement und Liegenschaften  
Aktenzeichen: 70 20 07

Niederkrüchten, den 16. November 2022

Vorlagen-Nr. 494-2020/2025

Sachbearbeiter: Britta Baier

**öffentlich**

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

29. November 2022

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

13. Dezember 2022

**Erlass der Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren in der Gemeinde Niederkrüchten**

Sachverhalt:

Für die Abfallentsorgungsgebühren 2023 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt. Die wesentlichen Änderungen bei den einzelnen Systemen sind im Folgenden dargestellt:

System Graue Tonne (incl. Braune Tonne)

Die Fa. Gehrke hat einen Antrag auf Preisanpassung ab dem 1. Januar 2023 gestellt. Nach Prüfung durch die Verwaltung sind die Einheitspreise entsprechend den Vertragsregelungen um rund 2,8 v. H. zu erhöhen. Es werden die berechneten neuen Einheitspreise zu Grunde gelegt.

Die Anzahl der Behälter ist bei den Grauen Tonnen, den Braunen Tonnen und den Blauen Tonnen gegenüber der Kalkulation 2022 weiterhin gestiegen. Im Bereich Sperrgut- und Altholzabfuhr wird aufgrund der Hochrechnungen insgesamt mit einem leichten Rückgang der Mengen gerechnet. Bei den Grünabfallsammlungen wird aufgrund der Entwicklungen in den letzten Jahren sowie der Hochrechnung von einer höheren Menge als im Vorjahr ausgegangen. Bei den Elektro-Altgeräten ist mit einer rückgängigen Menge gegenüber dem Ansatz für 2022 zu rechnen. Unter Berücksichtigung der neuen Einheitspreise und der veränderten Behälter und Abfuhrmengen steigen die Aufwendungen beim Unternehmer um rund 15.700,00 €.

Der Kreis Viersen hatte eine Gebührenkalkulation für die Entsorgungsgebühren 2021 bis 2023 erstellt. Somit werden sich die Entsorgungsgebühren für Haus- und Sperrmüll, Altholz sowie Gartenabfälle (Braune Tonne sowie Strukturmaterial) nicht ändern. Die Entsorgungskosten wurden

mit den ermittelten Mengen berechnet.

Die Hochrechnung beim Hausmüll für 2022 ergibt geringere Mengen als für das Jahr 2022 kalkuliert. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Fertigstellungen von Neubauten im Jahr 2023 wird die gleiche Menge wie im Vorjahr angesetzt. Insofern bleiben die Entsorgungskosten der Behälter einschließlich der Abfallsäcke gleich. Aufgrund der geringeren Mengen im Bereich Sperrgut und Altholz sind hier die Kosten geringfügig niedriger als im Vorjahr. Die Mengen der Bündelsammlung und Sammlung mit dem Pressfahrzeug sind gestiegen. Dies führt zur entsprechenden Kostenerhöhung gegenüber dem Vorjahr. Bei den Braunen Tonnen wird die gleiche Abfuhrmenge wie im Vorjahr angesetzt, so dass die Entsorgungskosten für die kompostierbaren Abfälle (Braune Tonnen incl. Brauner Zusatztonnen) insgesamt gleichbleiben.

Im Bereich des Systems Graue Tonne sinken aufgrund der angesetzten Mengen die Entsorgungskosten um rund 700,00 €.

Im Bereich der Aufwendungen des Bauhofes steigen die Kosten für die Beseitigung von wilden Müllablagerungen. Bei der Leerung der Straßenabfallbehälter, die durch die Fa. Lankes Entsorgung vorgenommen wird, bleiben die Kosten gleich. Die Abfuhrkosten der Container des Bauhofes, aus dem die Mengen des wilden Mülls und der Straßenabfallbehälter zur Deponie verbracht werden, erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr.

Für den Bereich Altkleider/Altschuhe wurde seitens des Kreises Viersen ab April 2022 ein neuer Entsorgungsvertrag abgeschlossen. Die neuen Preise wurden in der Kalkulation jeweils bei den Aufwendungen und den Erlösen berücksichtigt. Hier ist festzustellen, dass die Erlöse höher sind als die Aufwendungen. Insgesamt ergibt sich somit wieder eine Gutschrift für die Gemeinde.

Bei den tariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen, die dem Abfallbereich prozentual zugeordnet sind, ergeben sich aufgrund von Tarifierhöhungen höhere Kosten, als im Vorjahr.

Die Gesamtausgaben im System Graue Tonne sind insgesamt um rund 36.200,00 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Für die Papiererstattung wird ein Festpreis zuzüglich einem monatlich variablen Wert in Höhe des oberen Euwid-Preises für gemischtes Altpapier gezahlt. Entsprechend der Gebührenkalkulation des Kreises Viersen für die Jahre 2021 bis 2023 beträgt der Festpreis 50,00 €/t. Aufgrund der nicht einschätzbaren Lage auf dem Papiermarkt im letzten Jahr wurde für die Kalkulation 2022 vorsichtig kalkuliert und von einem Euwid-Preis von 34,00 € ausgegangen. Inklusive des Festpreises wurde für 2022 eine Kostenerstattung von insgesamt 84,00 €/t angesetzt.

Aufgrund des angespannten Papiermarktes sind jedoch tatsächlich die Preise seitdem enorm gestiegen. Hat im gesamten Jahr 2021 der Durchschnitts-Euwidwert rund 94,00 € betragen, so wurden im Jahr 2022 zuletzt Werte von rund 150,00 € gezahlt. Laut den derzeitigen Marktinformationen ist der Preis für Altpapier im grafischen Bereich derzeit noch stabil, im Massenbereich

sinkt der Preis jedoch bereits. Insgesamt wird auf dem Gesamtmarkt wieder ein Preisrückgang erwartet. Aufgrund dieser Prognose wird nicht der letztgezahlte Wert mit 150,00 €, sondern der durchschnittliche Euwid-Wert aus 2022 abzüglich einem geschätzten Preisrückgang in Höhe von rund 95,00 € angesetzt. Dies entspricht auch in etwa dem Durchschnittspreis aus dem Jahr 2021. Somit wird insgesamt ein Erstattungspreis einschließlich des Festpreises des Kreises Viersen von 145,00 € berücksichtigt.

Es erfolgt seitens des Kreises Viersen eine Erstattung für Altpapier für die gesamten angefallenen Mengen. Hierbei erfolgt entsprechend der Abstimmungserklärung eine Erstattung für den kommunalen Papieranteil von 66,5 v. H. und eine Erstattung für den Verpackungsanteil in Höhe von 33,5 v. H. Die Erstattung für den Verpackungsanteil erfolgt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Diese ist jedoch ab dem Jahr 2023 an das Finanzamt abzuführen und wurde entsprechend bei der Berechnung des Erstattungsbetrages abgezogen.

Obwohl die Papiermengen wiederum leicht zurückgegangen sind und eine Abführung der Umsatzsteuer für den Verpackungsanteil an das Finanzamt erfolgt, ist aufgrund des kalkulierten höheren Erstattungsbetrages je Tonne die angesetzte Papiererstattung für die Gesamtmenge Papier (Blau im System Grau und Blaue Zusatzbehälter) rund 48.500,00 € höher als in der Vorjahreskalkulation.

Entsprechend der Abstimmungsvereinbarung erfolgt die Abrechnung der Kostenbeteiligung mit den Unternehmern durch den Kreis Viersen. Die Kostenbeteiligung der Firmen beträgt für die Gesamtmenge des angelieferten Papiers entsprechend der Abstimmungsvereinbarung 44,55 € je t zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, die jedoch ab dem Jahr 2023 an das Finanzamt abgeführt werden muss. Aufgrund der abzuführenden Umsatzsteuer sowie der geringeren kalkulierten Papiermengen ist die Erstattung für diese Kostenbeteiligung an den gesamten Papiermengen (einschließlich Zusatzbehälter) für 2023 um rund 12.700 € geringer als im Vorjahr.

Die Einwohnergleichwerte sind aufgrund der Neubebauungen weiter gestiegen.

Ohne Berücksichtigung eines Rücklageneinsatzes sind die umzulegenden Kosten trotz der Preissteigerung des Unternehmers um rund 30.000,00 € geringer als die entsprechenden Kosten im Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf die höhere Papier- und Altkleidererstattung zurückzuführen. Ohne den Einsatz von Überdeckungen aus Vorjahren ergibt sich für 2023 hieraus ein Gebührensatz in Höhe von 70,39 € (Vorjahr 73,15 €). Es sind noch Überdeckungen aus den Jahren 2020 und 2021 von rund 154.800,00 € vorhanden. Nach den Vorschriften des KAG NRW sind die Überdeckungen innerhalb von 4 Jahren, nachdem sie entstanden sind, auszugleichen. Aufgrund der höheren Papiererstattung und Erstattung für Altkleider als für 2022 kalkuliert, wird für die Nachkalkulation 2022 ebenfalls mit einer Zuführung in die

Rücklage gerechnet. Für das Jahr 2023 soll ein Betrag in Höhe von 67.900,00 € entnommen werden. Nach Einsatz dieses Betrages aus der Rücklage ergibt sich ein Gebührensatz von 66,50 € je Einwohner/Einwohnergleichwert (Vorjahr 73,00 €).

#### Gebührenabschlag für die Eigenkompostierer

Der Gebührenabschlag für Eigenkompostierer wurde aufgrund der entstehenden Kosten für die Biotonne nach dem Anteil der nicht als Vorhaltekosten anzusetzenden Kostenanteile ermittelt. Der Gebührenabschlag bleibt hiernach mit 25,00 € bestehen. Dies entspricht einem Abschlag von 30,3 v. H. Ein Gebührenabschlag von rund 30 v. H. wird von der Rechtsprechung als angemessen beurteilt.

#### Abfallsack

Der Gebührensatz für den Abfallsack würde rechnerisch 2,90 € betragen. Da eine Zuordnung der Entsorgungskosten des Kreises Viersen nicht mit absoluter Genauigkeit berechnet werden kann, soll der Gebührensatz auf 3,00 € festgesetzt werden (Vorjahr 3,50 €). Die hieraus erzielten Mehreinnahmen wurden zur Reduzierung der Kosten im System Graue Tonne eingesetzt.

#### Blaue Tonne (als Zusatzbehälter)

Die Aufwendungen sowie die Erstattungen wurden entsprechend dem Verhältnis der Anzahl bzw. des Volumens der Blauen Zusatzbehälter zu den Behältern im System Grau ermittelt. Aufgrund der hohen Erstattungsbeträge für den Verkauf von Altpapier und die Kostenbeteiligung der Unternehmer für Verpackungsanteile am Altpapier können die Zusatzbehälter Blau im Jahr 2023 weiterhin kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Die hier nicht benötigten Erstattungsanteile werden dem System Grau zugerechnet.

#### Braune Tonne (als Zusatzbehälter)

Es können von den Grundstückseigentümern kostenpflichtige weitere Biotonnen bestellt werden. Es werden 120 I-Behälter und 240 I-Behälter zur Verfügung gestellt. Im kommenden Jahr werden zur Beibehaltung der Gebühren insgesamt 24,78 aus der Rücklage eingesetzt. Die Gebühren betragen somit wie im Vorjahr für den 120 I-Behälter 57,20 € und 87,10 € für den 240 I-Behälter.

#### Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

|  |                       |  |                                     |                          |  |                          |
|--|-----------------------|--|-------------------------------------|--------------------------|--|--------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen:                  |                       | Ja                                     | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein                     | <input type="checkbox"/>                   |                          |
| Es stehen Mittel zur Verfügung:            |                       | Ja                                     | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein                     | <input type="checkbox"/>                   |                          |
| PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto: |                       | Produkt 110201/verschiedene Sachkonten |                                     |                          |  |                          |
| Kosten der Maßnahme:                       |                       |  |                                     |                          |  |                          |
| Folgekosten:                               |                       |  |                                     |                          |  |                          |
| Erläuterungen:                             |                       |  |                                     |                          |  |                          |
| Rechtsgrundlage:                           | gesetzliche Grundlage | <input checked="" type="checkbox"/>    | vertragliche Verpflichtung          | <input type="checkbox"/> | Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit | <input type="checkbox"/> |

Anlage(n):

1. Satzungsentwurf
2. Kostenzusammenstellung

gez. Wassong